

Blumenstein-Steiner, Irene, geb. Steiner



geb. 23. April 1896 in Reinach, Aargau, gest. 29. Januar 1984 in Menziken, Aargau, erste ordentliche Professorin der schweizerischen Rechtswissenschaft, Dr. iur.

Irene Steiner wurde am 23. April 1896 in Reinach, Aargau, geboren und wuchs als drittes von sieben Kindern des Ehepaars Mina Steiner-Hediger und Hermann Steiner in einem Arzthaushalt auf. Nachdem das „wilde Mädchen“ in der Mädchenbezirksschule disziplinarische Schwierigkeiten bekommen hatte, durfte das auffallend begabte Kind die Knabenbezirksschule besuchen, in der auch Latein unterrichtet wurde. Hier hatte sie auch als „100. Kadett“ in einer vormilitärdienstlichen Schülervereinigung keine Probleme.

Blumenstein-Steiner studierte in Zürich und Bern, wo sie 1921 mit der Arbeit „Das Haus im schweizerischen Recht“ promoviert wurde. Sie war Schülerin von Ernst Blumenstein, dem „Vater des schweizerischen Steuerrechts“.

Blumenstein-Steiner arbeitete als Juristin in der Oberzolldirektion in Bern und war viele Jahre Sekretärin der (von Ernst Blumenstein präsidierten) Eidgenössischen Zollrekurskommission. Dort arbeitete sie an den Rechtsgrundlagen mit.

Die Juristin habilitierte sich 1934 in Bern bei Blumenstein mit einer Arbeit über das Schweizer Zollltarifrecht. Im folgenden Jahr heiratete sie 39-jährig den inzwischen verwitweten Rechtsprofessor.

Ogleich Ernst Blumenstein dem Frauenstimm- und -wahlrecht misstraute und er sich eine Frau als Bundesrätin schlecht vorstellen konnte, schien ihm doch der Professorentitel für seine Frau Irene passend. 1941 wurde Blumenstein-Steiner Honorarprofessorin der Universität Bern und 1947, als ihr Mann pensioniert wurde und sie all seine Aufgaben übernahm, außerordentliche Professorin für Steuerrecht.

Nach Blumensteins Tod 1951 wäre es logisch und gerecht gewesen, dass Blumenstein-Steiner in seiner Nachfolge zur Ordinaria befördert worden wäre, vor allem da sie alle seine Pflichten und Aufgaben übernommen hatte. So überarbeitete Blumenstein-Steiner etwa den Klassiker ihres Mannes zum System des Steuerrechts grundlegend und verfasste auch über 60 wissenschaftliche Arbeiten zum Themenkreis. Zudem wirkte sie als Gutachterin und Expertin. Sie kümmerte sich ebenfalls um die zwei Fachzeitschriften „Archiv für schweizerisches Abgaberecht“ und „Monatschrift für bernisches Verwaltungsrecht“.

Doch das Ordinariat erhielt sie trotz wiederholter Bittschriften erst 1964, zwei Jahre vor der Pensionierung. Damit war sie Berns erste Ordinaria und die erste ordentliche Professorin der schweizerischen Rechtswissenschaft.

„Für viele der jüngeren Berner Juristen wird das Steuerrecht immer mit der Vorstellung verbunden bleiben, wie Frau Blumenstein, freundlich lächelnd, statt einer strengen Aktenmappe die Damentasche tragend und das Vorlesungsmanuskript in einem mit Reproduktionen von Kunstwerken geschützten Kartondeckel haltend, den Hörsaal zu betreten pflegte, um nicht wie ihre männlichen Kollegen am Katheder stehend, sondern gemütlich an ihm sitzend, die Vorlesung oder das Seminar abzuhalten“, hielt Blumenstein-Steiners Schüler, der (spätere) Staatsrechtler Richard Bäumlin, in der Festschrift zu ihrem 70. Geburtstag fest. Sie kümmerte sich sehr um ihre Studierenden und hielt auch Privatissima in ihrem Hause ab.

Blumenstein-Steiner war im christlichen Glauben verwurzelt. Nach ihrer Pensionierung 1966 lernte sie unter anderem auch Griechisch, um die Bibel in einem ihrer Urtexte lesen zu können. Zudem hatte sie sich am Konservatorium in gehobenem Geigenunterricht ausbilden lassen. Die künstlerisch und kunstgeschichtlich Interessierte unternahm anregende Reisen und schrieb, Kunst und Religion verbindend, über die berühmte Kathedrale von Chartres fünf begeisterte Bücher.

Irene Blumenstein-Steiner wurde zu ihrer Emeritierung 1966 mit dem Basler Doctor honoris causa gewürdigt. Am 29. Januar 1984 starb sie in Menziken, Aargau.

Werke (Auswahl): Das Haus im schweizerischen Recht, Bremerhaven 1923; Schweizerisches Zolltarifrecht, Zürich 1934; Kommentar zum bernischen Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944, Bern 1948; Grundriss des schweizerischen Steuerrechts: System des Steuerrechts, hg. von Prof. Dr. Ernst Blumenstein und Prof. Dr. Irene Blumenstein, Zürich 1951.

Literatur: Rogger, Franziska: Die allerersten Dozentinnen der Universität Bern, in: dies.: Der Doktorhut im Besenschränk. Das abenteuerliche Leben der ersten Studentinnen – am Beispiel der Uni Bern, Bern 1999, S. 161–163; Festschrift für Irene Blumenstein: überreicht zum 70. Geburtstag am 23. April 1966, Bern 1966; Berns erste ordentliche Professorin, online: https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/wissenschaftlerinnen_der_uni_bern/irene_blumenstein_steiner/index_ges.html (letzter Zugriff: 30.08.2023).

(Dr. Franziska Rogger)